

Titel der Drucksache:

**Kostenspaltung zur Erhebung von
 Straßenausbaubeiträgen für die
 Teileinrichtung Straßenbeleuchtung
 öffentlicher Verkehrsanlagen**

Drucksache

0411/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	24.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	25.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	06.05.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	08.05.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.05.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt vom 02. März 2004, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19. März 2004, wird für Baumaßnahmen zwecks Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen (siehe Anlage 1) zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen eine Kostenspaltung ausgesprochen.

13.03.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Auflistung der Straßen

Anlage 2 - Lagepläne

Hinweis: 1 Exemplar des jeweiligen Lageplanes liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur
Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011, regeln die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Will die Gemeinde nur eine Teileinrichtung einer Anlage ausbauen und auch gesondert abrechnen, muss sie eine entsprechende Vorschrift zur *Kostenspaltung* in ihrer Beitragsatzung aufnehmen (s. § 8 Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt).

Die Entscheidung der Gemeinde, eine Kostenspaltung für eine einzelne Teileinrichtung vorzunehmen, ist ein innerdienstlicher Ermessensakt durch das hierfür nach Landesrecht zuständige Gemeindeorgan. Dabei handelt es sich regelmäßig nicht um eine laufende Angelegenheit der Gemeinde im Sinne des § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO, sondern um eine Entscheidung des Stadtrates als, gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zuständiges und

beschließendes Gemeindeorgan.

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine Kostenspaltung vom Stadtrat auf einen beschließenden Ausschuss wurde in der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt Erfurt vom 15.07.2009 nicht geregelt. Insofern ist eine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich (vgl. Entscheidung vom 22.01.2008 - 4 EO 660/03 ThürOVG)

Unter Beachtung dieser gesetzlichen Vorschriften beabsichtigt die Stadtverwaltung Erfurt auf Grund der Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung für die öffentlichen Verkehrsanlagen (siehe Anlage 1) eine Kostenspaltung vorzunehmen.